

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/636/2016**

|                     |                  |        |            |
|---------------------|------------------|--------|------------|
| Referat:            | Baureferat       | Datum: | 19.09.2016 |
| Ansprechpartner:    | Uwe Babinsky     | AZ:    |            |
| Weitere Beteiligte: | Geschäftsleitung |        |            |

| Beratungsfolge               | Termin     |            |
|------------------------------|------------|------------|
| Marktgemeinderat Wendelstein | 29.09.2016 | öffentlich |

### **Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12.07.2016**

#### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 12.07.2016 den Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP-E) zustimmend zur Kenntnis genommen. Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert:

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip,
- 3.3 Vermeidung von Zersiedelung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.

Andere Festlegungen des LEP 2013 oder deren Begründung sind nicht Gegenstand dieses Anhörungsverfahrens. Zum besseren Verständnis sind dennoch die Festlegungen unter den Nrn. 2.1 „Zentrale Orte“, 2.2.4 „Vorrangprinzip“, 3.3 „Anbindegebot“ und 6.1 „Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur“ die Begründungen zur Gänze in den Text aufgenommen. Ebenfalls sind in Anhang 2 „Strukturkarte“ alle Inhalte der Karte dargestellt, obwohl die Abgrenzung von Verdichtungsraum und ländlicher Raum sowie die Regionen nicht Gegenstand des Anhörungsverfahrens ist.

Der LEP-E liegt den Sitzungsunterlagen in den Fraktionssitzungen bei und kann im Internet unter [www.landesentwicklung-bayern.de](http://www.landesentwicklung-bayern.de) eingesehen werden.

Die Gemeinden, Städte und Landkreise sind bei der Änderung des LEP zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, zu den geänderten Festlegungen gemäß LEP-E einschließlich des Umweltberichtes gegenüber dem Staatministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis 15.11.2016 Stellung zu nehmen. Stellungnahmen sind ausschließlich zu den geänderten Festlegungen möglich.

Die Teilfortschreibung beinhaltet unter anderem den Antrag der Gemeinden Wendelstein, Feucht und Schwarzenbruck auf Einstufung als Mittelzentrum und wird somit grundsätzlich begrüßt.

Unter Nr. 6.1 (Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur) wird in der Teilfortschreibung (LEP-E) folgende Nr. „6.1.2 Höchstspannungsfreileitungen“ angefügt:

Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen sollen energiewirtschaftlich tragfähig unter besonderer Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität der betroffenen Bevölkerung sowie der Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für Bau-, Gewerbe-, und Erholungsgebiete) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes erfolgen. Beim Ersatzneubau von Höchstspannungsleitungen sollen erneute Überspannungen von Siedlungsgebieten ausgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die geplante Aufrüstung der 220 kV Stromleitung im Gebiet des Marktes Wendelstein auf 380 kV sollte aus Sicht der Verwaltung noch folgender Satz angefügt werden!

*Dies gilt auch für Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungskapazität, soweit davon bereits bestehende Höchstspannungsfreileitungen betroffen sind.*

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Wendelstein gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Einstufung der Gemeinden Feucht/Schwarzenbruck/Wendelstein als Mittelzentrum wird begrüßt. Der neue Punkt 6.1.2 soll um folgenden Satz ergänzt werden:

*Dies gilt auch für Maßnahmen zur Erhöhung der Übertragungskapazität, soweit davon bereits bestehende Höchstspannungsfreileitungen betroffen sind.*

**Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Unterlagen Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern

Werner Langhans  
Erster Bürgermeister